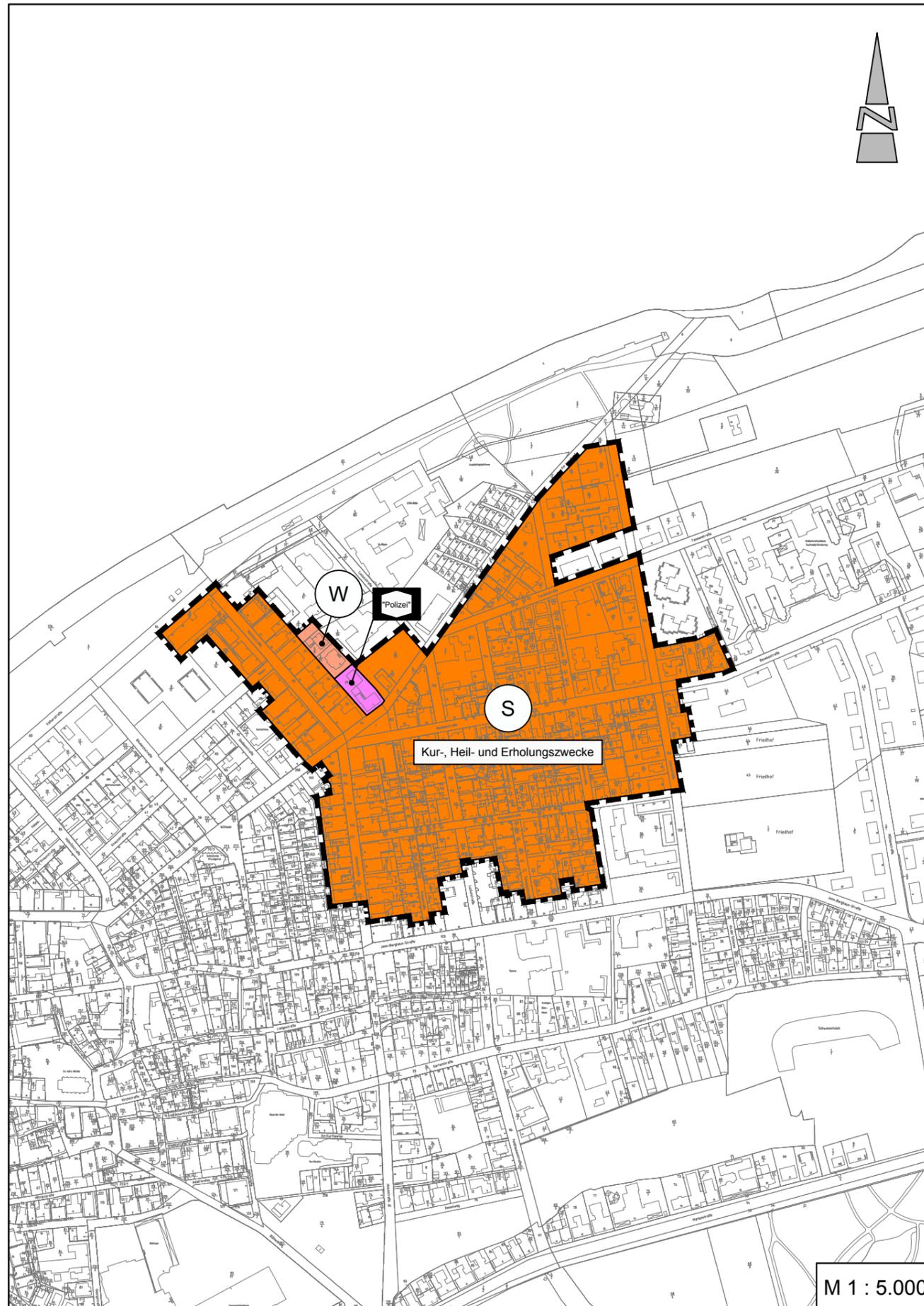


Stadt Norderney

12. Änderung des Flächennutzungsplanes



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Norderney,
 (Siegel)
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Maßstab: 1:5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Norderney,

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Norderney,

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norderney hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Norderney,

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung / vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB am genehmigt.

.....
 Landkreis Aurich
 im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Norderney ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Norderney,

 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Norderney,

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norderney,

 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche



Sonderbaufläche

2. Flächen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Polizei

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Norderney
 Landkreis Aurich

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

01.03.2019

Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
 Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

